

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht
--

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.11.2023
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Heinz Hinzmann
Herr Dr. Norbert Marienhoff
Herr Peter Martens
Frau Jennifer Beckmann
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Dirk Groth

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.07.2023
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Bericht über die Haushaltswirtschaft
- 8 Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages
Vorlage: 0587/15LI/2023
- 9 Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages
Vorlage: 0588/15LI/2023
- 10 Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Utecht für die
Haushaltsjahre 2022/2023,
Vorlage: 0590/15FI/2023
- 11 Beschluss zur Festlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der
Wahlvorstände bei der verbundenen Europa- und Kommunalwahl 2024 und den
eventuell stattfindenden Stichwahlen
Vorlage: 0593/15PB/2023
- 12 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Herr Spiewack begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Von den sieben Gemeindevertretern waren sieben anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung festgestellt werden konnte.

2 Einwohnerfragestunde

Radweg nach Rothenhusen:

- wurde instandgesetzt, sicherlich noch nicht perfekt, aber trotzdem ein Dank an dieser Stelle

Problematik Tauben:

- Taubenproblematik unverändert, werden gefühlt immer mehr

Herr Spiewack:

- ganz schwieriges Thema, gibt keinen wirklichen Lösungsansatz
- wird noch einmal mit Herrn Axel sprechen, ob seitens Biosphäre eine Idee
- grundsätzlich müsste es den Tauben so unbequem wie möglich gemacht werden
- gibt auch die Möglichkeit, z.B. die Eier im Netz gegen Gipseier auszutauschen usw., wer aber soll das machen bzw. wer darf das?

Straßenmarkierung / Säuberung Straßenabläufe:

- Straßenmarkierung fehlt noch immer

Herr Spiewack:

- Antrag beim LK noch immer nicht bearbeitet, wird noch einmal nachgefragt

Verantwortlich: Herr Kalugin

- Straßenabläufe sind ständig verstopft, müssen alle regelmäßig gereinigt werden

Herr Spiewack:

- Problematik ist beim Amtshof durchgestellt, Arbeiten werden immer, wenn es die Zeit erlaubt, fortgeführt

Beleuchtung / Beschilderung im Bereich des neu hergestellten Teichareals:

Herr Spiewack:

- Vorschlag, die vier Leuchten im Bereich des Teiches 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr auszuschalten?
- weiterhin sollte ein Schild „Kein Winterdienst“ aufgestellt werden

Verantwortlich: Frau Bohn/Herr Kalugin

Mängel am Verbindungsweg Wiesenweg → K-Straße:

Herr Spiewack:

- Mängel sind bekannt, grundsätzlich müsste der gesamte Abschnitt erneuert werden
- zu aufwendig, kein Geld
- hat mit der Fa. Abdichtungstechnik Weber gesprochen
- Herr Weber will prüfen, ob Reparatur mgl. und welcher Kostenumfang
- Herr Spiewack hält die GV + EW auf dem Laufenden

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird
- einstimmig - festgesetzt.

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11.07.2023

Anfrage:

→ stimmt unter TOP 9 „Entlastung des Bürgermeisters“ die aufgeführte Stimmenverteilung?

Protokollanmerkung:

- Stimmverteilung korrekt, zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 4 GV anwesend (Bürgermeister hat aufgrund § 24 KV M-V nicht mitgewirkt und war somit für diesen TOP nicht anwesend)

Das Protokoll der Sitzung vom 11.07.2023 wird – einstimmig – genehmigt.

5 Protokollkontrolle

Entfällt.

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Spiewack:

- Wahlperiode endet im Juni kommenden Jahres
 - am 09.06.23 Kommunalwahl (GV, Bgm., Kreistag und Europawahl)
 - war eine sehr turbulente Wahlperiode, aber aus Gemeindesicht durchaus erfolgreich
 - viele Vorhaben konnten dank großzügiger Förderung umgesetzt werden; solche hohen Förderungen wird es wohl in Zukunft nicht mehr geben; insofern sollten wir alle froh und dankbar sein, dass wir fast alle Planungsziele auch erfolgreich umsetzen konnten
 - hervorzuheben ist hier das „Teichprojekt“, das wirklich sehr gut gelungen ist und zur Bereicherung des Dorflebens künftig beitragen wird
 - die Gemeinde ist insgesamt sehr gut aufgestellt, gibt zahlreiche Vereine, eine gut funktionierende FFw, zahlreiche Feste und Veranstaltungen; es lohnt sich, in Utecht zu leben
- Aufruf an alle Bürger: „Bewerbt euch für die neue Gemeindevertretung“
- interessierte Bürger können sich jederzeit an den Bgm. wenden
- spricht auch seinen herzlichen Dank an das Amt Rehna aus, dank der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit ist das alles erst möglich
- Volkssolidarität im Dorf wird (aus Altersgründen) aufgelöst
 - Veranstaltungen etc. gehen weiter, in Zukunft aber anders organisiert
 - Aufruf des Bürgermeisters, hier in Zukunft (z.B.) einen „Seniorenverein“ od. ähnl. zu gründen
 - hierzu sollten im kommenden Jahr erste Gespräche geführt werden

7 Bericht über die Haushaltswirtschaft

Herr Spiewack:

- bis auf die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine wesentlichen Änderungen

8 Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages

Vorlage: 0587/15LI/2023

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Utecht und der TRAVE Netz GmbH besteht ein Konzessionsvertrag. Der Vertrag regelt u. a. die Versorgung des Gemeindegebietes mit Gas, die Benutzung gemeindeeigener Straßen, Wege und Plätze zum Zwecke der Energieversorgung sowie die Zahlung einer Konzessionsabgabe (zulässige Höchstsätze wurden vereinbart) an die Gemeinde.

Der Vertrag hatte eine Laufzeit von 20 Jahren und endete am 31.12.2022.
Für die Gemeinden wurde deshalb ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren hat sich TRAVE Netz GmbH als einziger Interessent beworben. Hierbei sollte auf einen Partner zurückgegriffen werden, der in der Region verwurzelt ist und in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er unbürokratisch und beweglich auf die Bedürfnisse und Interessen der Gemeinde reagieren kann. Die Erschließungsmaßnahmen für Wohn- und Gewerbegebiete müssen auch in Zukunft gewährleistet sein, die Wartung und Instandsetzung auch der vorhandenen Gasversorgungsanlagen im Interesse der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität muss sichergestellt bleiben. Für den neuen Konzessionsvertrag wird wiederum eine 20-jährige Laufzeit angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus der Konzessionsabgabe

Beschluss:

Die Gemeinde Utecht beschließt den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der TRAVE Netz GmbH

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmhaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 **Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages**
Vorlage: 0588/15LI/2023

Sachverhalt:

Zwischen der Gemeinde Utecht und der WEMAG Netz GmbH besteht ein Konzessionsvertrag. Der Vertrag regelt u. a. die Versorgung des Gemeindegebietes mit elektrischer Energie, die Benutzung gemeindeeigener Straßen, Wege und Plätze zum Zwecke der Energieversorgung sowie die Zahlung einer Konzessionsabgabe (zulässige Höchstsätze wurden vereinbart) an die Gemeinde. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet am 31.12.2023.

Für die Gemeinden wurde deshalb ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren hat sich WEMAG Netz GmbH als einziger Interessent beworben. Hierbei sollte auf einen Partner zurückgegriffen werden, der in der Region verwurzelt ist und in der Vergangenheit gezeigt hat, dass er unbürokratisch und beweglich auf die Bedürfnisse und Interessen der Gemeinde reagieren kann. Die Erschließungsmaßnahmen für Wohn- und Gewerbegebiete müssen auch in Zukunft gewährleistet sein, die Wartung und Instandsetzung auch der vorhandenen elektrotechnischen Anlagen im Interesse der Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität muss sichergestellt bleiben. Für den neuen Konzessionsvertrag wird wiederum eine 20-jährige Laufzeit angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus der Konzessionsabgabe

Beschluss:

Die Gemeinde Utecht beschließt den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der WEMAG Netz GmbH

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10

Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Utecht für die Haushaltsjahre 2022/2023, Vorlage: 0590/15FI/2023

Sachverhalt:

Aufgrund der Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für die Jahre 2022/2023 aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ergeben sich aus der Nachtragshaushaltssatzung, dem Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen

Herr Groth:

- Ergebnishaushalt vom 1. Nachtragshaushalt unberührt (Erträge und Aufwendungen bleiben)
- lediglich die Erhöhung der Kosten für das Teichprojekt (15,8 T€) schlagen im 1. Nachtragshaushalt zu Buche

Beschluss:

Die Gemeinde Utecht beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Beschluss zur Festlegung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände bei der verbundenen Europa- und Kommunalwahl 2024 und den eventuell stattfindenden Stichwahlen, Vorlage: 0593/15PB/2023

Sachverhalt:

Am 9. Juni 2024 finden in Mecklenburg-Vorpommern die verbundenen Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeindevertretung und ehrenamtliche Bürgermeister) statt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Wahlvorsteher gemäß § 10 Europawahlordnung (EuWO) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 EUR und die übrigen Mitglieder eine Entschädigung in Höhe von 25,00 EUR. Gemäß § 14 Abs. 1 Satz der Landeskommunalwahlordnung (LKWO M-V) haben die Mitglieder in den Wahlausschüssen und Wahlvorständen Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35 Euro für die Vorsitzenden und je 25 Euro für die weiteren Mitglieder. Hierbei handelt es sich um Mindestbeträge.

Aufgrund der anstehenden verbundenen Europa- und Kommunalwahl (Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertreterwahl und Bürgermeisterwahl) erhöht sich der inhaltliche und zeitliche Aufwand für die Mitglieder der Wahlvorstände deutlich.

Nach § 14 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V kann die Gemeindevertretung für die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann.

Um auch zu den Wahlen am 9. Juni 2024 ausreichend Wahlhelfer*innen auf freiwilliger Basis gewinnen zu können und als Anerkennung für die Arbeit der Wahlhelfer*innen die im Einsatz sind, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigungen für die verbundenen Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024 wie folgt zu erhöhen:

Wahlvorsteher: 100,00 €
Weitere Mitglieder: 80,00 €

eventuelle Stichwahl Bürgermeister:

Wahlvorsteher: 80,00 €
Weitere Mitglieder: 60,00 €

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist ein Vorschlag der Gemeindewahlleitung des Amtes Rehna, welcher in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Rehna am 23.11.2023 vorgestellt und beraten wurde.

Aus Sicht der Gemeindewahlleitung ist es empfehlenswert, dass die Gemeinden des Amtes Rehna sich einheitlich für die Höhe der vorgeschlagenen Aufwandsentschädigungen entscheiden. Dadurch wird bezweckt, dass die Tätigkeit der ehrenamtlichen Wahlhelfer*innen in den Gemeinden gleich anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinde Utecht eine erhöhte Aufwandsentschädigung nicht im vollen Umfang erstattet wird, sondern lediglich 35 Euro für die Vorsitzenden und 25 Euro für die weiteren Mitglieder der Wahlvorstände.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind für die verbundene Europa- und Kommunalwahl im Haushalt 2024 eingestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt für die verbundene Europa- und Kommunalwahl 2024 folgende Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Wahlvorstandes zu zahlen:

Wahl am 09.06.2024

Wahlvorsteher: 100,00 €

Weitere Mitglieder: 80,00 €

eventuelle Stichwahl:

Wahlvorsteher: 80,00 €

Weitere Mitglieder: 60,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter : 7

davon anwesend : 7

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : -

Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

12

Verschiedenes

Problematik Pflegedienste:

- Pflegedienste kommen nicht nach Utecht
- großes Problem für Pflegebedürftige und deren Angehörige
- gibt's da manchmal neue Erkenntnisse?

Herr Spiewack:

- grundsätzlich großes Problem

→ Vorschlag:

- Abfrage in allen Gemeinden, ob dort ähnliche Erfahrungen gemacht wurden
- dann Schreiben an LK od. ähnl. Einrichtung
- u.U. Prüfung, ob Vernetzung mit anderen Ämtern möglich usw.

Verantwortlich: LVB, Herr Abel

Herr Spiewack:

- am 04.12.2023 Veranstaltung im DGH Rieps zur Teilhabe am WP Rieps
- am Samstag kommen Tannenbäume aus dem Wald und werden gestellt
- Silvester keine Veranstaltung im DGH

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Herr Dirk Groth